

Bermischte Anzeigen.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfenverband.

[15691.]

Zu der am 2. Mai d. J. stattfindenden
statutenmäßigen

Generalversammlung

Sonntag den 2. Mai, Nachmittags Punkt
2 Uhr,

im kleinen Saale der Buchhändler-Börse
ladet der unterzeichnete Vorstand hierdurch er-
gebenst ein und bittet bei der Wichtigkeit der
Vorlagen um zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung.

- 1) Bericht des Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 1874.
- 2) Bericht der Rechnungs-Revisoren event. Decharge-Ertheilung für den Vorstand.
- 3) Anträge des Kreisverbandes Königreich Sachsen, der Kreisverbände Brandenburg und Oesterreich-Ungarn und des Vorstandes auf Abänderung folgender §§. der Statuten:
 - §. 1. Der Name des Verbandes soll mit Weglassung des „Deutsch“ in „Allgem. Buchhandlungs-Gehilfenverband“ geändert werden (Antr. Oesterr.-Ungarn).
 - §. 2. a) soll lauten: die Krankencasse für die Verbands-Mitglieder.
b) soll fortfallen.
c) wird b. (Antr. Sachsen).
 - §. 4. Wegfall event. Verminderung des Eintrittsgeldes (Antr. Sachsen). Gänzlicher Wegfall des Eintrittsgeldes (Antr. Oesterr.-Ungarn).
 - §. 5. a) Zeile 1. Verband, statt Verein.
Zeile 2. den Beitrag für das laufende Vierteljahr (statt Halbjahr).
b) Zusatz: jedoch kann derselbe, wenn er später zum Buchhandel wieder zurückkehrt, ohne Eintrittsgeld wieder Mitglied werden; die Berechtigung zum Empfang des Krankengeldes tritt aber erst ein, nachdem der Betreffende ein halbes Jahr wieder Mitglied ist.
c) statt Krankencasse — den humanitären Anstalten (Antr. Sachsen).
 - §. 7. soll lauten: Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von 12 Mark in vierteljährlichen Raten pränumerando unter Gewährung von 14 Respectstagen an die Casse des Verbandes zu entrichten; ist nach Ablauf von 14 Tagen nach Präsentation die Zahlung seitens des Commissionärs nicht erfolgt, so ist das betr. Mitglied verpflichtet, den Betrag an den Commissionär des Verbandes franco einzusenden. Nach Ablauf der 14 Respectstage wird während der Zeit kein Krankengeld gezahlt, in welcher der Betreff. im Rückstande ist (Antr. Sachsen).
 - §. 8. ad 2. Zeile 2: „In Leipzig“ fällt fort (Antr. Sachsen).
Am Schluß des §. Zusatz: In streitigen Fällen zwischen Mitgliedern entscheidet in erster Instanz der Vertrauensmann des betr. Kreises, in zweiter Instanz der Vorstand, in letzter Instanz die Generalversammlung (Antr. Sachsen).
Abänderung des Schluppassus des §. in: Lehrlingen kommen die Rechte unter 2. und 3. nicht zu (Antr. Oesterr.-Ungarn).

- §. 9. Zeile 5. hinter Vertrauensmann: für den Kreis wählen, dessen Wohnsitz im Vororte sein muß. Derselbe wird auf ein Rechnungsjahr gewählt und ist nach Ablauf dieser Frist wieder wählbar (Antr. Sachsen).
Die Vertrauensmänner sind auf die Dauer von 3 Jahren zu wählen (Antr. Brandenburg).
- ad 7.: Vorort: Braunschweig statt Hannover (Antr. d. Vorstandes).
- ad 15.: Oesterreich-Ungar. Monarchie statt Oesterreich; auf e) soll folgen: f) das übrige Oesterreich und g) Länder der ungarischen Krone. Vorort: Buda-Pest (Antr. Oesterr.-Ungarn).
Nach: auf Verbandskosten vorzunehmen:
Jedem Kreisverbände steht das Recht zu, für seine Verhandlungen ein Localstatut aufzustellen; dasselbe ist für alle Mitglieder des betr. Kreisverbandes verbindlich, wenn es vom Vorstande des Verbandes genehmigt ist.
Wegen Nichtgenehmigung steht dem betr. Kreisverbände Berufung an die Generalversammlung zu.
- §. 10. Absatz 2. statt zur Ostermesse: im Laufe des Monats September.
Schluppassus: Jeder Kreis hat zur statutengemäßen ordentlichen Generalversammlung den Vertrauensmann zu schicken, und werden für diesen Vertreter die Fahrkosten aus der Casse bezahlt. Im Verhinderungs- oder Weigerungsfalle kann der Vorort durch einfache Majorität einen andern Vertreter zur Generalversammlung senden (Antr. Sachsen).
Jeder Kreis schickt zur statutengemäßen ordentlichen Generalversammlung einen Abgeordneten, der für jede Generalversammlung vom Vorort gewählt wird, und werden die Fahrkosten aus der Verbandskasse bestritten (Antr. Brandenburg).
- §. 11. statt 4 Wochen vor der Generalversammlung: 6 Wochen.
ad 4. hinter Erhöhung: oder Verminderung.
ad 6. bleibender fällt fort (Antr. Sachsen).
- §. 14. Absatz 3. statt Die: Seine, und statt Er: Der Vorstand.
- §. 16. Zeile 9.: persönlich fällt fort.
Absatz 2.: Alle an den Vorstand bis übersenden fällt fort.
Einzuschließen nach Zahlungen: sind.
- §. 18. Absatz 2. Zeile 4. statt von der zuständigen Behörde: behördlich und notariell.
- §. 19. statt Cassirer: Commissionär.
- §. 22. statt Ad 1.: Der bewegliche Fonds und bei event. Wegfall des Eintrittsgeldes (§. 4.) statt 9/10: 4/5;
statt Ad 2.: Der Reserve-Fonds und bei event. Wegfall des Eintrittsgeldes statt 1/10: 1/5 (sämtl. Antr. Sachsen);
event. sind die Worte zu streichen: und aus dem Eintrittsgelde (Antr. Sachsen u. Oesterr.-U.).
- §. 24. fällt fort: wird gebildet bis — Derselbe;
statt 5000 Thlr.: 15,000 Mark. Am Schluß einzuschließen: In beschließen hat darüber der Gesamtvorstand mit Stimmeneinheit.
- §. 26. fällt fort: der Anwesenden.
- §. 27. Zeile 7. fällt fort: und für eine bis — derselben und ferner: In der zur

Ostermesse bis — Schluß (sämtl. Anträge von Kr. Sachsen).

- 4) Errichtung einer Pensionscasse für die Mitglieder des Verbandes, eventuell Wahl einer Commission zur Ausarbeitung von Statuten etc. (Antrag von Kr. Sachsen).

Leipzig, 1. April 1875.

Der Vorstand:

E. Baldamus.	R. Haupt.
R. Winkler.	S. Credner.
J. Taubenheim.	

[15692.] Die

Inseraten-Pacht

des

„Kladderadatsch“,
„Berliner Tageblatt“
(Tägliche Auflage 34,000 Exempl.),
„Fliegende Blätter“,
„Militär-Wochenblatt“,
„Illustrierte Jagdzeitung“

und vieler anderer wichtiger Zeitschriften
ist bekanntlich der unterzeichneten Firma
vertragsmäßig

ausschließlich

übertragen und ist dieselbe daher in der Lage,
die

höchsten Rabatte

bei großen Ordres zu gewähren.

Leipzig, Grimm. Str. 2.

Rudolf Mosse.

Gehilfen-Adreßbuch.

[15693.]

Dasselbe erscheint Mitte Mai und kostet für
Abonnenten des Vorwärts 75 Pf., sonst 1 1/2 Mark.
Diese Preise gelten nur für die vor Erscheinen
bestellten Exemplare. Späterer Baarpreis
ohne Ausnahme 2 Mark.

Zugleich ersuche ich alle Gehilfen, welche
ihre Angaben noch nicht einsandten, im Interesse
der Vollständigkeit um sofortige Mittheilung.

Freiburg, 20. April 1875.

J. B. Vogel.

Ausstellung und Handlung

von

Maschinen, Pressen und Uten-
silien für Buchdrucker

von

Alexander Waldow.

Leipzig, Brüderstrasse 14.

Die zur Ostermesse Leipzig besuchenden
Herren Buchdruckereibesitzer finden in mei-
nem Locale ausser vielen anderen Maschinen,
Apparaten und Utensilien folgende Ma-
schinen:

- 1) Heim's neue patentirte Satinirschnell-
presse.
- 2) Zwei Schnellpressen von Klein,
Forst & Bohn Nachfolger.
- 3) Vier Degener &
Weiler'sche Tiegeldruck-Accidenzmaschinen.
- 4) Gaskraftmaschine der Gasmotorenfabrik
Deutz.
- 5) Schirmer's Gummirmaschine.
- 6) Harrild & Son's Feuchtmaschine, Perforir-
maschine und eine complete Papierstereo-
typie mit Gasheizung. Die unter 1, 2, 3,
4 aufgeführten Maschinen werden in
Betrieb sein.